

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 26. NOV. 2004
..... Anl.

Grund
30.11.04

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Zielplanung für Kindertagesstätten
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Anke Otto
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von folgendem Kenntnis zu nehmen:

Die Verwaltung des Jugendamtes hat am 18.10.2004 eine Zielplanung für die Platzzahlen und Standorte der städtischen Kindertagesstätten vorgelegt. Der Jugendhilfeausschuss hat diese in seinen Sitzungen am 26.10.2004 und 02.11.2004 beraten, in einem Punkt (Erhalt der Kita Zentrum am Kleeblatt mit 30 Plätzen und Übertragung an einen freien Träger) geändert und dann wie folgt beschlossen:

I. Folgende städtische Kindertagesstätten werden an den Schulträger übertragen:

- Region A: Kindertagesstätte Treitschkestraße
Kindertagesstätte Selerweg (Teilbereich)
- Region B: Kindertagesstätte Gallwitzallee
Kindertagesstätte Langkofelweg
Kindertagesstätte Ursulastraße
- Region C: Kindertagesstätte Claszeile
Kindertagesstätte Murtener Straße (mit Übergangsregelung)
Kindertagesstätte im Reha-Zentrum (Teilbereich)
Kindertagesstätte Tietzenweg
- Region D: Kindertagesstätte Ihnestraße
Kindertagesstätte Lissabonallee mit Hort Düppel
Kindertagesstätte Rathaus Wannsee

II. Folgende Kindertagesstätten werden geschlossen:

- Region A: Kindertagesstätte Körner-/Südenstraße
Kindertagesstätten Mittelstraße 6 + 7 (mit Übergangsregelung)
- Region B: Kindertagesstätte Celsiusstraße
Kindertagesstätte Ruthstraße (mit Übergangsregelung)
Kindertagesstätte Scheelstraße 45 (alternativ: Anbindung an die
Kindertagesstätte Schelestraße 83 ohne Ausweitung der Platzzahl)
- Region C: Kindertagesstätte Brittdorfer Weg (mit Übergangsregelung)
Kindertagesstätte Gartenstraße
Kindertagesstätte Hindenburgdamm
Hort Teltower Damm
- Region D: Kindertagesstätte Jaehnstraße

Kindertagesstätte Wilskistraße 55

III. Folgende Kindertagesstätten werden an freie Träger der Jugendhilfe übertragen:

Region A: -

Region B: Kindertagesstätte Holtheimer Weg
Kindertagesstätte Kaulbachstraße 50
Kindertagesstätte Kaulbachstraße 59/61
Kindertagesstätte Scheelestraße 83

Region C: Kindertagesstätte Potsdamer Straße
Kindertagesstätte Breitensteinweg

Region D: Kindertagesstätte Zentrum am Kleeblatt (30 Plätze)

IV. Folgende Kindertagesstätten werden in einen Eigenbetrieb überführt:

Region A: Kindertagesstätte Filandastraße
Kindertagesstätte Forststraße
Kindertagesstätte Selerweg (Teilbereich)
Kindertagesstätte Steinstraße

Region B: Kindertagesstätte Frobenstraße
Kindertagesstätte Réaumurstraße
Kindertagesstätte Wedellstraße

Region C: Kindertagesstätte im Reha-Zentrum (Teilbereich)
Kindertagesstätte Haydnstraße
Kindertagesstätte Manteuffelstraße
Kindertagesstätte Mörchinger Straße
Kindertagesstätte Morgensternstraße
Kindertagesstätte Unter den Eichen

Region D: Kindertagesstätte Alsenstraße
Kindertagesstätte Flanaganstraße
Kindertagesstätte Wilskistraße 75

Allgemeine Erläuterung:

I. Grundlagen

Die vorstehenden Veränderungen sind durch die Senatsbeschlüsse vom

- | | |
|------------|---|
| 02.12.2003 | Gesamtkonzept zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern |
| 12.10.2004 | Neuordnung der Kita-Landschaft, insbesondere Vorbereitung der Gründung kommunaler Eigenbetriebe |
| 12.10.2004 | Verfahren zur Übertragung städtischer Kindertagesstätten auf freie Träger der Jugendhilfe |

veranlasst.

Der Senatsbeschluss vom 02.12.2003 geht von einem Umsetzungsstichtag 01.08.2005 aus. Die vorstehende Zielplanung kann jedoch nicht in allen Fällen zum 01.08.2005 realisiert werden. Die Realisierung ist u.a. abhängig vom Fortschritt der insbesondere im Schulbereich erforderlichen Baumaßnahmen und den Entscheidungen der freien Träger über das Eingehen von Kooperationen mit Schulen. Die Verwaltung des Jugendamtes wird unter Berücksichtigung dieser Faktoren eine Zeit- und Umsetzungsplanung entwickeln und dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichten.

II. Datenlage

Die vorstehende Zielplanung stützt sich auf Daten, die durch eine Abfrage bei allen im Bezirk gelegenen Kindertagesstätten zum Stichtag 01.10.2004 erhoben wurden.

Die von der Verwaltung vorgelegten Tabellen enthalten auch eine Spalte über die Absichten der freien Träger, weil dies für die Planungsentscheidungen von wesentlicher Bedeutung ist. Die Angaben der freien Träger dazu waren in vielen Fällen eher vage bzw. von großer Vorsicht gekennzeichnet. Der Kurzeintrag in der Tabelle enthält daher häufig auch eine Interpretation der Verwaltung, die diese nach ihrer Kenntnis des jeweiligen Gesprächsstandes vorgenommen hat. So wurde z.B. eine vom freien Träger geäußerte Kooperationsabsicht nicht übernommen, wenn aufgrund der Planungen in der Projektgruppe Ganztagsbetreuung klar war, dass dem auf Seiten der Schule nicht ebenfalls eine Kooperationsabsicht entsprach.

III. Übergabe von Gebäuden städtischer Kindertagesstätten an den Schulträger

Die Übertragung von Gebäuden städtischer Kindertagesstätten an den Schulträger ist an den Standorten vorgesehen, an denen der Schulträger das Gesamtkonzept zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern nicht ausschließlich in schuleigenen Räumen oder in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe verwirklichen kann.

Die Empfehlungen des Projektes "Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern" wurden bei der Zielplanung beachtet. Wo noch keine Empfehlung der Projektgruppe vorliegt, wurde der gegenwärtige Diskussionsstand in der Projekt- oder Steuerungsgruppe dargestellt und berücksichtigt.

Die Übergabe der Gebäude von städtischen Kindertagesstätten an den Schulträger hat zur Folge, dass die bisher dort betreuten noch nicht schulpflichtigen Kinder künftig in anderen Einrichtungen betreut werden müssen. Es ist jetzt Aufgabe der Verwaltung des Jugendamtes, bei jedem dieser Häuser eine Angebotsplanung für die betroffenen Kinder zu entwickeln, die pädagogische Zielsetzungen so weit, wie den Umständen nach möglich, berücksichtigt. Dies erfordert die konstruktive Mitwirkung der Kita-Leitungen und des Erzieher/innen-Teams. Die Elternvertretung ist zu beteiligen.

In manchen Fällen kommt nur die teilweise Überlassung von Gebäuden in Betracht, in anderen Fällen kann die Überlassung nur schrittweise erfolgen.

In einigen Fällen beabsichtigt der Schulträger, Gebäude von zur Schließung vorgesehenen Kindertagesstätten für Übergangslösungen zu nutzen. Diese Standorte sind aus der Sicht des Kita-Bereichs dennoch als zu schließende Einrichtungen aufgeführt.

IV. Schließung von Kindertagesstätten

Am 01.10.2004 wurden in den städtischen Kindertagesstätten des Bezirks 5.374 Kinder betreut. Davon befanden sich 2.069 Kinder im Hort. Diese Plätze gehen am 01.08.2005 ohne weiteres in die Verantwortung der Schule über. Die Platzzahl der städtischen Kindertagesstätten vermindert sich entsprechend.

In Kindertagesstätten freier Träger wurden am 01.10.2004 5.868 Kinder betreut, davon waren 1.504 Hortkinder. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Folgerungen:

- 1) 14 Kindertagesstätten, die zum Zeitpunkt der Auszählung 293 Hortkinder betreuten, haben erklärt, dass sie die entsprechenden Plätze zum 01.08.2005 in Krippen- oder Elementarplätze umwandeln wollen. Der städtische Bereich hat die entsprechende Zahl an Krippen- oder Elementarplätzen in seinem Bereich abzubauen.
- 2) 23 Kindertagesstätten, die zum Zeitpunkt der Auszählung 486 Hortkinder betreuten, beabsichtigen ebenfalls, die entsprechenden Plätze in Krippen- oder Elementarplätze umzuwandeln. Anders als die vorstehende Gruppe sollen aber die bisher dort betreuten Hortkinder bis zum Ende der 4. Klasse in der Einrichtung weiter betreut werden, so dass sich die Umwandlung schrittweise vollziehen wird. Sofort von der Umwandlung sind am 01.08.2005 ca. 129 Plätze betroffen.
- 3) 3 Kindertagesstätten, die zum Zeitpunkt der Auszählung 62 Hortkinder betreuten, beabsichtigen, die bisher dort betreuten Hortkinder in der Einrichtung weiter zu betreuen, ohne dass frei werdende Hortplätze in Krippen- oder Elementarplätze umgewandelt werden sollen. Sofort von der Umwandlung sind am 01.08.2005 ca. 17 Plätze betroffen. Diese Plätze und später frei werdende Plätze fallen dann weg.
- 4) Für 19 Kindertagesstätten gibt es konkrete Absichten für eine Kooperation mit einer nahe gelegenen Schule. In diesen Kindertagesstätten wurden zum Zeitpunkt der Auszählung 663 Hortkinder betreut, deren Zahl sich auf die Platzzahlen des öffentlichen Trägers nicht auswirkt. Die Absichten dieser Träger stehen unter dem Vorbehalt, dass auf Landesebene ausreichende Rahmenbedingungen für die Kooperationen vereinbart werden.

Kommen aufgrund nicht zufrieden stellender Rahmenbedingungen Kooperationen nicht zustande, muss die Zielplanung neu überdacht werden. Fallen Kooperationen freier Träger mit Schulen, die bei dieser Planung berücksichtigt wurden, in großer Zahl weg und machen diese freien Träger von der Möglichkeit der Umwandlung von Hort- in Krippen- und Elementarplätze Gebrauch, ist absehbar, dass für die Übertragung ganzer Einrichtungen an freie Träger kein Platzkontingent mehr zur Verfügung stehen und auch ein Eigenbetrieb nicht die geplante Zahl an Plätzen erhalten wird.

Auf den städtischen Bereich wirken sich die vorstehend geschilderten Bewegungen wie folgt aus:

	Berechnung für 01.08.2005	Berechnung Zielplanung
Zahl der Plätze des öffentlichen Trägers zur Zeit	5.374	5.374
abzüglich Hortplätze des öffentlichen Trägers	- 2.069	- 2.069
abzüglich Elementarplätze des öffentlichen Trägers als Ausgleich für Umwandlungen der freien Träger	-422	-779
Bleiben	2.883	2.526

Der öffentliche Bereich hat demnach insgesamt 2.848 Plätze (2.069 + 779) abzubauen, davon 2.491 (2.069 + 422) zum 01.08.2005. Dieser geschieht unabhängig davon, ob die verbleibenden Plätze später von einem freien Träger oder einem Eigenbetrieb weitergeführt werden.

Dieser Platzabbau muss regional gestaltet werden: Es ist einsichtig, dass ein Zuwachs an Krippen- und Elementarplätzen in der Kindertagesstätte eines freien Trägers in einer städtischen Kindertagesstätte derselben Region auszugleichen ist.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass das Netz an Angeboten der Tagesbetreuung von Kindern durch diese Maßnahmen weitmaschiger wird. Die Wege zur nächstgelegenen Kindertagesstätte können weiter werden. Dies gilt insbesondere, wenn besondere Wünsche hinsichtlich des Trägers oder der Konzeption der Einrichtung Berücksichtigung finden sollen.

Bei der Auswahl der zu schließenden Einrichtungen hat sich die Verwaltung innerhalb der einzelnen statistischen Gebiete von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

1. Einrichtungen, die von vornherein als Kita-Zweckbau errichtet wurde, sollen eher erhalten bleiben, als Einrichtungen, die erst nachträglich für Kita-Zwecke hergerichtet wurden.
2. Einrichtungen mit besserem baulichem Zustand sollen eher erhalten bleiben als Einrichtungen mit hohem Instandsetzungsbedarf.
3. Es sollen keine Einrichtungen aufgegeben werden, die ein besonderes, auch von den Möglichkeiten des Gebäudes unterstütztes, Profil bei der integrierten Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern haben.
4. Wo in einem statistischen Gebiet mehrere Einrichtungen zu schließen sind, soll die räumliche Verteilung der verbleibenden Einrichtungen bedacht werden.
5. Der Gesichtspunkt der Träger- und konzeptionellen Vielfalt soll beachtet werden.

Die vorstehende Auflistung stellt keine hierarchische Ordnung dar. Vielmehr stehen die einzelnen Aspekte neben-, und teilweise in Konkurrenz zueinander. Die vorgeschlagenen Schließungen sind daher das Ergebnis einer Abwägung, bei der in jedem Einzelfall unterschiedliche Aspekte den Vorschlag begründen.

V. Aufteilung der verbleibenden Plätze des öffentlichen Trägers zwischen freien Trägern und kommunalem Eigenbetrieb

Zu entscheiden ist schließlich, welcher Träger die nach der Abgabe von Gebäuden an den Schulträger oder Schließung von Einrichtungen verbleibenden Plätze betreibt. Dies kann entweder ein für jede Einrichtung in einem Trägersauswahlverfahren zu ermittelnder freier Träger der Jugendhilfe oder ein noch zu bildender kommunaler Eigenbetrieb sein.

Für das Verhältnis zwischen den Plätzen der freien Träger der Jugendhilfe und des künftigen kommunalen Trägers gab es unterschiedliche Vorgaben. Galt lange das anzustrebende Verhältnis von 2: 1, gilt seit dem Senatsbeschluss zur Neuordnung der Kita-Landschaft die Maßgabe, dass die zu bildenden Eigenbetriebe insgesamt über 28.000 Plätze verfügen sollen. Dabei wurde von einem Anteil von 15% aller bisher vorgehaltenen Plätzen der Tagesbetreuung (Kita-Plätze, Tagespflege, Vorklassen der Schulen und bereits vorhandene Plätze in offenen oder gebundenen Ganztagschulen) ausgegangen. Das Bezirksamt geht davon aus, dass in Steglitz-Zehlendorf zum Ende des Umgestaltungsprozesses 2.000 Plätze von einem kommunalen Eigenbetrieb vorgehalten werden sollen. Dies entspricht, auf den Bezirk bezogen, etwa dem vorstehend genannten Anteil von 15% aller im Bezirk vorhandenen Plätzen der Tagesbetreuung von Kindern.

Demnach sind noch ca. 520 bis 530 Plätze an freie Träger der Jugendhilfe zu übertragen.

Weil am 01.08.2004 noch nicht alle Hortplätze in Kindertagesstätten der freien Träger, die keine Kooperation mit der Schule beabsichtigen, in Krippen- und Elementarplätze umgewandelt sein werden, wird der kommunale Eigenbetrieb zunächst über mehr Plätze

(ca. 2.340) verfügen, die er entsprechen dem Fortschritt der Umwandlung bei den freien Trägern nach und nach auf 2.000 Plätze zu reduzieren hat.

Grundlegender Gedanke bei dem Vorschlag zur Aufteilung der verbleibenden städtischen Kindertagesstätten zwischen freien Trägern und Eigenbetrieb, war es, dass der Eigenbetrieb in allen Regionen und Gebieten des Bezirkes präsent sein soll. Es verwundert nicht, dass angesichts der ungleichen Verteilung von städtischen Kita-Plätzen im Bezirk, sich die Übertragung von Plätzen auf freie Träger auf zwei Regionen konzentriert.

Bei der Aufteilung der Kindertagesstätten zwischen freien Trägern und Eigenbetrieb wurden vorrangig folgende Gesichtspunkte beachtet:

1. Die Platzzahl in den Kindertagesstätten, die auf freie Träger der Jugendhilfe übertragen werden sollen, soll der für das jeweilige statistische Gebiet sich ergebenden Übertragungsquote entsprechen.
2. Wenn in einem statistischen Gebiet mehrere Kindertagesstätten auf freie Träger zu übertragen und in dem Gebiet Kindertagesstätten unterschiedlicher Größe vorhanden sind, sollen auch Kindertagesstätten unterschiedlicher Größe für die Übertragung vorgesehen werden.
3. Kindertagesstätten mit einem ausgeprägten, auch durch das Gebäude unterstützen Konzept der integrativen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder sollen vorrangig auf den Eigenbetrieb übergehen.
4. Der Gesichtspunkt der Träger- und konzeptionellen Vielfalt soll auch hier beachtet werden.

Wie zuvor unter IV. beschrieben, stehen diese Aspekte nicht in einer hierarchischen Ordnung zueinander. Die im Teil B dieser Begründung enthaltenen Vorschläge sind das Ergebnis einer Abwägung unterschiedliche Aspekte, die in jedem Einzelfall dargestellt wird.

Zusammenfassung

Am Ende des Umgestaltungsprozesses wird sich die Kita-Landschaft im Bezirk Steglitz-Zehlendorf massiv verändert haben:

- Die Verantwortung für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wird vollständig auf die Schulen übergegangen sein.
- 7 Kindertagesstätten mit zusammen ca. 670 Plätzen werden vom Jugendamt auf freie Träger übertragen worden sein (vgl. folgende Übersicht).
- In Kindertagesstätten freier Träger werden etwa 5.800 Plätze des Krippen- und Elementarbereichs angeboten.
- Zusätzlich werden die Kindertagesstätten freier Träger ca. 660 Hortplätze in Kooperation mit den Schulen betreiben.
- Die Zahl der kommunalen Plätze (incl. bisheriger Hortplätze) wird von knapp 5.400 auf 1.960 reduziert worden sein, das entspricht einer Reduzierung um 64%.
- Die verbleibenden kommunalen Plätze werden einem Eigenbetrieb übertragen worden sein.
Dieser bietet in 16 Einrichtungen ca. 1.960 Plätze des Krippen- und Elementarbereiches an (vgl. folgende Übersicht).

Übersicht:

An freie Träger übertragene Kindertagesstätten:

Kindertagesstätte Holtheimer Weg	mit 135 Plätzen
Kindertagesstätte Kaulbachstraße 50	mit 50 Plätzen
Kindertagesstätte Kaulbachstraße 59/61	mit 60 Plätzen
Kindertagesstätte Scheelestraße 83	mit 185 Plätzen
Kindertagesstätte Breitensteinweg	mit 160 Plätzen
Kindertagesstätte Potsdamer Straße	mit 50 Plätzen
Kindertagesstätte Zentrum am Kleeblatt	mit 30 Plätzen
Summe:	670 Plätze

In den Eigenbetrieb übernommene Kindertagesstätten:

Kindertagesstätte Filandastraße	mit 50 Plätzen
Kindertagesstätte Forststraße	mit 140 Plätzen
Kindertagesstätte Selerweg	mit 140 Plätzen
Kindertagesstätte Steinstraße	mit 70 Plätzen
Kindertagesstätte Frobenstraße	mit 185 Plätzen
Kindertagesstätte Réaumurstraße	mit 185 Plätzen
Kindertagesstätte Wedellstraße	mit 135 Plätzen
Kindertagesstätte Haydnstraße	mit 185 Plätzen
Kindertagesstätte Manteuffelstraße	mit 185 Plätzen
Kindertagesstätte Mörchinger Straße	mit 105 Plätzen
Kindertagesstätte Morgensternstraße	mit 30 Plätzen
Kindertagesstätte im Reha-Zentrum	mit 120 Plätzen
Kindertagesstätte Unter den Eichen	mit 28 Plätzen
Kindertagesstätte Alsenstraße	mit 80 Plätzen
Kindertagesstätte Flanaganstraße	mit 135 Plätzen
Kindertagesstätte Wilskistraße 75	mit 185 Plätzen
Summe:	1.958 Plätze



Weber
Bezirksbürgermeister



Otto
Bezirksstadträtin